

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

32. Jahrgang.

N^o. 6.

Dienstag, den 13. Januar

1885.

Erlaß,

die Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle betr.

Die Militärpflichtigen in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg werden hierdurch aufgefordert, sich gemäß § 23 der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875, I. Theil, innerhalb der Zeit

vom 15. Januar bis zum 1. Februar 1885

zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt oder in Ermangelung eines solchen, seinen Wohnsitz hat.

Bei der Anmeldung ist von den im Jahre 1865 geborenen Militärpflichtigen, wenn deren Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt, das Geburtszeugniß, von allen Militärpflichtigen aus den früheren Altersklassen aber der **Vosungsschein** vorzulegen.

Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so hat die Anmeldung durch die betreffenden Eltern, Vormünder, Lehr- oder Brodherrn zu erfolgen.

Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Anmeldung zur Rekrutirungs-Stammrolle unterlassen, werden mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 23. December 1884.

Der Civilvorsitzende der Erlaß-Commission in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg u. Schneeberg.

Führ. v. Wirsing, Amtshauptmann. St.

Bekanntmachung.

Nachdem der Oeconomieverwalter

Herr Ernst Alban Zeiser in Muldenhammer

als Gemeindevorstand für diesen Ort in Pflicht genommen worden ist, wird Solches bekannt gemacht.

Schwarzenberg, am 7. Januar 1885.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing. E.

Bekanntmachung.

Der Fabrikbesitzer Herr Louis Friedrich in Carlsfeld beabsichtigt, im Muldenflusse, unweit des Einfalles des sog. Silberbaches, zwischen dem Wiesengrundstücke Lit. b. des Carlsfelder und der Parzelle Lit. c. des Schönheider Staatsforstreviers ein Wehr von 23,5 m Breite und 1,5 m Höhe mit einem Aufzuge von 25 cm Höhe zu errichten und auf den Wiesengrundstücken lit. c. d., F. g., dem mit Fichten beplanten Theile von lit. F., den Unterabtheilungen Nr. 4, F. g. p. q., ferner dem Wiesengrundstücke lit. b. des Schönheider Staatsforstreviers und der Parzelle Nr. 3296 des Flurbuchs für Schönheide einen Betriebsgraben anzulegen.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, so weit sie nicht auf besonderen Privatrechts-Titeln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Schwarzenberg, am 8. Januar 1885.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing. Eber.

Das Deutschthum im Auslande.

Deutschland nimmt seit seiner Wieergeburt einen hervorragenden Rang unter den Mächten ein; man darf sagen, daß es die leitende Macht geworden ist und daß der Schwerpunkt der Gesamtpolitik in Berlin ist. Unter Kaiser Nikolaus war Petersburg der Sitz des Haupteinflusses in Europa, der Krimkrieg verlegte diesen Schwerpunkt nach Paris, die Ereignisse des Jahres 1870 haben ihn nach Berlin gebracht. Deutschland, früher ein bloßer geographischer Begriff und größtentheils ein Gespött des Auslandes, hat sich allgemeine Achtung zu erringen gewußt und seine im Auslande lebenden Angehörigen empfinden jetzt den Schutz eines starken Heimathlandes.

Dem gegenüber ist eine auffallende Thatsache, daß das Deutschthum selbst, wo es sich im Auslande findet, überall im Rückgange befindlich ist. Am Schmerz-

lichsten ist dieses Schauspiel in Oesterreich anzusehen. Das Tschechentum, ein früher kaum beachteter Typus, der sich zum größten Theil schon unter das Deutschthum verloren hatte und ganz in dieses aufzugehen verhielt, hat dort seit einigen Jahren die führende Staatsrolle übernommen und mit der ganzen Rücksichtslosigkeit eines Emporkömmlings unterdrückt es das deutsche Wesen in Oesterreich, wo es nur irgend anständig erscheint. Wieviel Schuld daran die Deutschen in Oesterreich selbst tragen, wieviel dazu die Parteizerrüttung unter den Deutschen beigetragen, mag hier unerörtert bleiben. Die Thatsache besteht, daß die „deutschen“ Kronländer Oesterreichs mit alleiniger Ausnahme Tirols und Vorarlbergs in den letzten zehn Jahren sehr bedeutende Rückschritte in Bezug auf die Pflege des deutschen Wesens gemacht haben.

Genau dieselbe Erscheinung zeigt sich in den russischen Ostseeprovinzen. Dieselben hatten bis zum

Anfange des vorigen Jahrzehnts einen ausgeprägt deutschen Charakter und die Rückwirkung davon auf Petersburg war so stark, daß der Deutsche, der dorthin kam, sich sehr bald heimisch fühlte. Riga, Dorpat waren deutsche Städte — jetzt hat die Russifizirung dort schon solche Fortschritte gemacht, daß man vom Deutschthum wenig mehr merkt.

In Ungarn haben die siebenbürgischen Sachsen durch die Jahrhunderte hindurch ihr Deutschthum hochgehalten. Hermannstadt war deutsch und ist es auch heute noch; aber die Magyaren haben in das dortige Deutschthum Dresche gelegt, haben die Schulen und Hochschulen magyarisirt und . . . trotz anfänglicher Proteste hat man sich dies in Siebenbürgen gefallen lassen und damit ist dem nationalen Charakter der Siebenbürger der Todesstoß gegeben.

Bei dieser Gelegenheit muß auch daran erinnert werden, daß das Deutschthum in Nordamerika bei Weitem nicht die Fortschritte macht, die sich aus der

Bekanntmachung.

Die von den Vormündern auf das Jahr 1884 zu erstattenden Erziehungsberichte sind bis spätestens

Ende Januar 1885

bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 3 Mark bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Zu diesem Behufe werden den Vormündern in den nächsten Tagen Formulare mit der Veranlassung zugesendet, die auf denselben vorgebrachten Fragen gewissenhaft auszufüllen und mit ihren vollen Vor- und Zunamen zu unterschreiben. Eibenstock, den 10. Januar 1885.

Königliches Amtsgericht.

J. B.: Gbert, Aff.

Hym.

Holz-Auction auf Hundshübler Forstrevier.

Im Wüdel'schen Gasthose zu Hundshübel sollen

Dienstag, den 20. Januar 1885,

von Vormittags 9¹/₂ Uhr an

folgende in den Bezirken: Steinberg, Lehmgruben, Brandgehau, Spigleithe, niedere und obere Zimmerleithe, neues Stück, hintere und vordere Paßleithe, hintere Pechböfen, Conradstraum, Bogelsäure, Hammerwald und Tuschscheererstraum, in den Abtheilungen 2, 10, 12, 14, 17, 19, 20, 24, 26, 29, 30-32, 37, 41, 42, 44, 47, 50, 53, 58, 59, 61, 62, 64, 71, 76 und 78 aufbereiteten Nuss- und Brennholz, als:

241 Stück weiche Stämme von 10-15 Ctm. Mittenstärke,	
61 " " " " " " " " " "	16-20 " " "
729 " " " " " " " " " "	13-15 " " Oberstärke,
777 " " " " " " " " " "	16-22 " " "
530 " " " " " " " " " "	23-29 " " "
239 " " " " " " " " " "	30-36 " " "
84 " " " " " " " " " "	37-69 " " "
3187 " " " " " " " " " "	7-12 " " "
1362 " " " " " " " " " "	8 u. 9 " " Unterst., (Hopsen- u. Spundst.),
862 " " " " " " " " " "	10-12 " " "
101 " " " " " " " " " "	13-15 " " "
15750 " " " " " " " " " "	3 " " "
13650 " " " " " " " " " "	4 " " "
8400 " " " " " " " " " "	5 u. 6 " " "
1720 " " " " " " " " " "	7 " " "
	12 Raummeter weiche gute Brennweite,
	36 " " wandelbare Brennweite,
	50 " " Brennknüppel,
	112 " " Kette,
	794 " weiches Streureisig und
	112 " weiche Stöcke

einzelu u. partienweise gegen sofortige Bezahlung in casuenmäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden. Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den mitunterzeichneten Revierverwalter zu wenden.

Königl. Forstrentamt Eibenstock und Königl. Forstrevierverwaltung Hundshübel,

Geißler. am 5. Januar 1885.

Verlach.